



Fédération Française de Vol Libre

Delta - Parapente - Kite - Cerf-Volant - Speed-Riding - Boomerang

1, place du Général Goiran 06100 NICE
Agrément Jeunesse et Sport N° 75 S 131

T. 04 97 03 82 82

F. 04 97 03 82 83

www.ffvl.fr

ffvl@ffvl.fr

N/Réf. : vg19018 - Dune Pilat_v.allemand

Suivi technique : Matthieu Lefeuvre

Suivi administratif : Émilie Sciandra

Betreff : Erinnerung an den Rechtsrahmen und die sensible Natur des Gebietes der Großen Pilat-Düne

Der Französische Hängegleiterverband (Fédération Française de Vol libre FFVL) möchte Ihre Aufmerksamkeit auf die Praxis des Freifluges auf dem Gelände der Großen Pilat-Düne lenken.

Dieses bemerkenswerte Übungsgebiet, das besonders unter dem Druck des Tourismus steht, erfordert zunehmend ein kontrolliertes und überwacht Management des Freifluges. In den letzten Jahren war dieser Flugplatz Schauplatz zahlreicher Unfälle, Probleme der Übernutzung und einer wachsenden Anzahl von gefährlichen Verhalten (Starts bei starkem Wind, wiederkehrende Mängel bei der Einhaltung der Vorfahrtregelungen, Flug ohne Helm...). Dieser starke Druck und einige dieser Missbräuche gefährden dieses Gelände und könnten zu einem echten Risiko der Schließung führen.

Die FFVL ist weiterhin sehr besorgt über die Zukunft dieses Geländes und arbeitet täglich daran, es zu erhalten. Es ist wichtig, dass sich die gesamte Freifluggemeinschaft der Probleme bewusst ist, um zur Erhaltung dieses außergewöhnlichen Flugplatzes beizutragen. Wir fordern daher alle Piloten auf, besonders wachsam zu sein, was die Einhaltung der Praxisanweisungen und des derzeitigen Rechtsrahmens betrifft.

Nachfolgend finden Sie die Regeln für die Nutzung des Pilat-Geländes, die Durchführung eines Registrierungsverfahrens für französische oder ausländische Fremdgruppen, die sich auf der Düne aufhalten, sowie eine Erinnerung der Regeln für die ausländischen professionellen Lehrer, die die Kurse überwachen.

Wir danken Ihnen im Voraus, diese Informationen mit Ihren Mitgliedern zu teilen und wünschen Ihnen eine gute Flugsaison.

Alain Etienne

Président com sites et espaces de pratique

Véronique Gensac

Présidente de la FFVL

I. . Rechtsrahmen für Paragleiten und Drachenfliegen auf der Pilat-Düne



Wir bedanken Sie besonders, darauf zu achten:

- > auf den Zugang zum Gelände (①②③) und auf die Start-, Überflug- und Landeflächen
- > auf die Vorfahrtregelungen
- > auf die Ruhe der Besucher
- > auf die Helmtragepflicht
- > auf die Notwendigkeit, das Gelände zu verlassen

2. Meldepflicht für Gruppen – Pilat-Düne

Die FFVL möchte Sie insbesondere auf die Ankunft von Pilotengruppen auf dem Gelände aufmerksam machen, seien sie beaufsichtigt der nicht (Vereine und Schulen). Dieses Gelände hat nämlich eine begrenzte Kapazität, und der Verband ist entschlossen, diese massiven und punktuellen Besucherströme, die das bedrohte Gleichgewicht destabilisieren, besser zu organisieren. Dazu richtet er Folgendes ein :

- Verpflichtung zur Registrierung,
- Begrenzung der Anzahl der Piloten,
- gemeinsamen Kalender, der ausgefüllt und konsultiert werden muss, um die lokalen Manager über Ihren Besuch zu informieren, und Sie selbst über die Anwesenheit von anderen Gruppen zu diesem Zeitpunkt zu informieren.

Ziel ist es, die Besucher zu ermutigen, eine andere Periode zu wählen, wenn bereits zu viele Gruppen anwesend sind.

Wenn Sie planen, mit einer Gruppe auf dem Gelände der Pilat-Düne zu fliegen, müssen Sie zuerst :

- online anmelden : <https://forms.gle/n1dgEUH4wfPgxrPL9>
- den gemeinsamen Kalender ablesen :

https://docs.google.com/spreadsheets/d/1KH0-J9XgcN27Wz_Bqk3eshLkZaFoyuvomrdM5glME7w/edit#gid=913185391

- die Zugangsbeschränkungen des Flugplatzes berücksichtigen: eine Gruppe = maximal 4 bis 10 Piloten (einschließlich Lehrer) und insgesamt maximal 50 Piloten für alle Fremdgruppen (einschließlich Lehrer).

Nicht registrierte Gruppen werden aufgefordert, die Düne zu verlassen, wenn die maximale Anzahl von 50 Fahrern erreicht ist.

3. Rechtsrahmen für jeden EU-Angehörigen, der Paragleiten und Drachenfliegen gegen Entgelt in Frankreich überwachen will

Jeder EU-Angehörige, der sich in Frankreich niederlassen oder im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit als professioneller Sporterzieher tätig werden möchte, ist verpflichtet, sich bei dem Präfekten des Departements, in dem er seine Haupttätigkeit ausüben möchte, zu erklären (Dekret Nr. 2009-1116 vom 15. September 2009).

In Bezug auf die **Dienstleistungsfreiheit (Libre Prestation de Service LPS):**

Personen, die saisonal (weniger als 16 Wochen) in Frankreich arbeiten möchten, müssen eine LPS beantragen, die jedes Jahr verlängert werden kann. Die Bedingungen für den Erhalt sind wie folgt :

- EU-Angehöriger sein;
- einen europäischen Wohnsitz außerhalb Frankreichs haben;
- den Nachweis erbringen, die gleiche Arbeit im Wohnsitzland zu verrichten;
- beweisen, die französische Sprache gut zu beherrschen.



Der Anmeldevorgang muss online unter <https://www.arquedi.sports.gouv.fr>

Für das Gelände der Pilat-Düne werden die Erklärungen von der Direktion für sozialen Zusammenhalt der Gironde (DDCS 33 - Espace Rodesse - 103 bis rue de Belleville - CS 61693 - 33062 Bordeaux Cedex) geprüft.

In Bezug auf die Niederlassungsfreiheit:

Das Verfahren für europäische Staatsangehörige, die sich dauerhaft in Frankreich niederlassen wollen, ermöglicht Ihnen, einen Berufsausweis zu erhalten. Die Bedingungen für den Erhalt sind wie folgt :

- EU-Angehöriger sein (inkl. die im Ausland lebenden Franzosen) ;
- sich in Frankreich nachhaltig niederlassen ;
- eine europäische Qualifikation haben ;
- über eine mindestens zweijährige Vollzeit-Berufserfahrung in den letzten zehn Jahren verfügen.